



Integrationsausschuss

64. Sitzung (öffentlich)

23. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst (Ref. I.2)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Zuwanderung aus Nordafrika | 3 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3678
– Expertengespräch – | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) | 15 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500, Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)
Vorlage 16/4206
Vorlage 16/4345
– Schlussabstimmung – | |

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 684 10

„DOMID e. V.“ mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der PIRATEN bei Enthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 684 40 „Förderverein des Landesintegrationsrates e. V.“ mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der PIRATEN bei Enthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Einzelplan 11 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

- | | | |
|----------|--|-----------|
| 3 | Kommunale Integrationszentren und Landesweite Koordinierungsstelle NRW – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung | 21 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4455 | |
| 4 | KOMM-AN NRW
Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen | 34 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4456 | |
| 5 | Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | 36 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13314 (Neudruck) | |

Der Ausschuss kommt überein, diesen TOP zu schieben.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500, Drucksache 16/13400 (Ergänzungsvorlage)
Vorlage 16/4206
Vorlage 16/4345

– Schlussabstimmung –

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Landtag habe in seiner 121. Sitzung am 15. September 2016 den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

Der Integrationsausschuss sei in erster Linie für das Kapitel 11 060 „Gesellschaft Teilhabe und Integration Zugewanderter“ innerhalb des Einzelplans 11 zuständig. Der Haushalt sei durch Minister Schmeltzer am 21. September 2016 in die Ausschussberatungen eingebracht worden. Er verweise noch auf die Vorlage 16/4206, die den Erläuterungsband zum Einzelplan 11 enthalte.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales habe mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 einen weiteren Bericht vorgelegt, der als Vorlage 16/4345 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden sei.

Die Landesregierung habe die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2017 – Drucksache 16/13400 – eingebracht.

Gemäß Vereinbarung der Fraktionen sei heute die Schlussabstimmung vorgesehen. Von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien zwei Änderungsanträge zum Haushalt 2017 in die Ausschussberatungen eingebracht worden. Diese Änderungsanträge seien an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden und lägen als Tischvorlage im Sitzungssaal aus.

Serap Güler (CDU) legt dar, von der Fraktion der CDU sei bisher in allen Haushaltsdebatten betont worden, dass von den Integrationspolitikern dieser Haushalt grundsätzlich nicht kritisiert werde. Dennoch sei aber auch dieser Haushalt an diversen Stellen zu kritisieren.

Ein Punkt sei die Kürzung bei der Wertevermittlung um 500.000 Euro. Damit werde nach Auffassung der Fraktion der CDU gerade in dieser Zeit das falsche Signal ausgesandt. Es werde argumentiert, das Thema sei abgedeckt, da die Bundesregierung die Integrationskurse ausgeweitet habe. Die Fraktion der CDU in diesem Haus habe sich immer dahin gehend geäußert, die Integrationskurse seien das eine, aber die Maßnahmen im Bereich der Wertevermittlung seien nicht ausreichend und in diesem

Bereich müsse das Land eigene Initiativen ergreifen. In diesem Bereich werde von der Landesregierung eine Rolle rückwärts vollzogen.

Ein weiteres Thema sei das Ausspielen der Kommunalen Integrationszentren gegenüber den Integrationsagenturen. Diese schlage sich nach Ansicht der Fraktion der CDU auch anhand der Zahlen im Haushalt nieder. Beide Einrichtungen seien wichtige Partner auf der kommunalen Ebene. Während das Budget der Kommunalen Integrationszentren seit 2012 kontinuierlich angehoben worden sei, sei es bei den Integrationsagenturen gleich geblieben. Das werde aus der Sicht der Fraktion der CDU als eine Fehlentwicklung betrachtet.

Ein weiterer großer Kritikpunkt, der anhand diverser Anträge schon thematisiert worden sei und zu dem die Fraktion der CDU zum Plenum in der nächsten Woche weitere Anträge einbringen werde, sei, dass gerade in der jetzigen Zeit die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 434 Millionen Euro im Haushalt verschwinde und nicht an die Kommunen weitergeleitet werde. Von den Regierungsfractionen werde dieses Vorgehen mit dem Argument gerechtfertigt, das Land sei in Vorleistung gegangen, während von der Fraktion der CDU die Meinung vertreten werde, das Land sei nicht in Vorleistung gegangen. Integrationspolitik sei Ländersache. Das Land habe bisher – aus der Sicht der Fraktion der CDU halbherzig – versucht, ihrer Pflicht nachzukommen, aber die Integrationspauschale stehe den Kommunen zu und könne nicht im Landeshaushalt verschwinden.

Es sei sicherlich keine Überraschung, wenn sie ankündige, die Fraktion der CDU werde den Haushalt als Ganzes ablehnen.

Allerdings werde die Fraktion der CDU beiden heute zur Abstimmung stehenden Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, weil von diesen ein richtiges Signal in Richtung auf DOMID e. V. und den Förderverein des Landesintegrationsrates e. V. ausgesandt werde. Beide Einrichtungen würden als wichtige Kooperationspartner und Partner bei der Integration angesehen.

Bernhard von Grünberg (SPD) kann die Argumentation seiner Vorrednerin nicht nachvollziehen, weil ihm Anträge der Fraktion der CDU nicht vorliegen. Ein allgemeines Jammern führe nicht zu politischen Veränderungen, sondern um dieses Ziel zu erreichen, sei mehr erforderlich.

Mit dem Haushalt werde in der Integrationspolitik ein großer Schritt nach vorne gemacht. Es werde in erheblichem Umfang Geld in die Hand genommen, um diese Integrationspolitik zu finanzieren. Es stamme nicht nur aus dem Etat des Sozialministeriums, sondern zu einem erheblichen Teil auch aus dem des Innenministeriums. Im Übrigen würden die Zuwendungen an die Verbände auch in erheblichem Umfang aufgestockt.

An der Stelle seien allgemeine Ausführungen wenig sinnvoll. Das weitere Vorgehen sei aufgrund des Integrationsplans, der ausreichend finanziell ausgestattet sei, bekannt. Erfreulich sei, dass die Fraktion der CDU den beiden Änderungsanträgen zustimmen werde.

Die Änderungsanträge seien erforderlich, weil die Mittel für DOMID e. V. über lange Zeit hinweg nicht fortgeschrieben worden seien. Dieser Verein leiste eine gute Arbeit. Mit den Mitteln solle es möglich sein, ein virtuelles Museum zu schaffen, auch wenn nach wie vor ein reales Museum notwendig wäre. Zum Glück gebe es immer mehr Menschen, die in den Bereichen Migration und Migrationsgeschichte forschten. Deshalb seien die Materialien von DOMID e. V. von großer Bedeutung. Daher müsse die Arbeit von DOMID e. V. unterstützt und verbessert werden. Dies gelte auch für den Förderverein des Landesintegrationsrates e. V. Im Landesintegrationsrat seien die gewählten Organisationen vertreten, von denen Integrationsarbeit mit geleistet werden müsse. Deshalb benötige dieser erheblich mehr Mittel, um seine Arbeit leisten zu können. Der Landesintegrationsrat müsse sich natürlich in die Integrationsarbeit, die Weiterbildung, die Bildung von Initiativen usw. einbringen.

Angela Freimuth (FDP) kündigt stellvertretend für den Abg. Dr. Joachim Stamp an, die Fraktion der FDP werde sich heute bei der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten. Da die Änderungsanträge sehr kurzfristig vorgelegt worden seien, habe sie noch keine Gelegenheit gehabt, hierzu Rücksprache innerhalb der Fraktion der FDP zu nehmen.

Von ihrem Vorredner sei bereits darauf hingewiesen worden, dass sich ein Großteil der integrationsrelevanten Titel im Haushalt des Innenministeriums (Einzelplan 03) befänden. Damit seien sie nicht Thema der heutigen Beratungen.

Die von Abg. Serap Güler vorgetragene Kritik an der Kürzung der Mittel für die Wertevermittlung werde von der Fraktion der FDP geteilt. Gerade in der jetzigen Zeit seien die Mittel in diesen Bereich sinnvoll investiert.

Zu kritisieren seien die fehlenden Mittel für einen Rechtsanspruch auf verpflichtende Integrationskurse für jeden auf die Kommunen verteilten Asylbewerber. Ebenfalls vermisse sie Mittel für eine temporäre Verlängerung der Schulpflicht für Flüchtlinge unter 25 Jahren bis zum Abschluss einer Ausbildung. Dies gelte auch für ein umfassendes Programm zur Förderung der Berufsfähigkeit insbesondere für weibliche Flüchtlinge.

Der fehlende Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs ab Zuteilung auf die Kommunen führe nach Ansicht der Fraktion der FDP zu einer erheblichen Verzögerung bei der Integration zumindest bei den Flüchtlingen aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungsquote von unter 50 %. Eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt sei ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht möglich. In der Praxis sei dies das K.-O.-Kriterium. Der Arbeitsmarkt für Helfertätigkeiten sei viel zu klein, um auf diesem Markt Arbeitsmöglichkeiten finden zu können. Aufgrund von hohen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Schleppern und auch Familienangehörigen in den Krisengebieten sei einer Ausbildung gegenüber dem „schnellen Geld“ über ungelernete Tätigkeiten der Vorzug zu geben. Eine Schulpflicht sei aber die Voraussetzung dafür, damit eine berufliche Qualifikation und eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen könnten.

Ein gering qualifizierter Alleinverdiener könne in Deutschland keine Familie ernähren. Deshalb sei es wichtig, welche Berufsperspektive es für Frauen gebe, weil die Frauen

zum Familieneinkommen beitragen müssten und oft auch beitragen wollten. Wenn dies nicht geschehe, würden sie durch ihren Ehepartner von einer eigenständigen Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen. Zudem erhöhe sich dadurch bei den Kindern die Übernahme von tradierten Rollenschemata mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen, die dann als Symbol für eine fehlende Integration sichtbar würden. Damit werde ein erheblicher Beitrag zu den Akzeptanzproblemen in unserer Gesellschaft geleistet.

Dem Haushalt werde die Fraktion der FDP nicht zustimmen. Hierzu werde aber noch in der nächsten Woche eine ausführliche Diskussion zu führen sein.

Jutta Velte (GRÜNE) weist darauf hin, dass es für die Gruppe mit einer hohen Bleibeperspektive ohnehin die Verpflichtung gebe, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Angela Freimuth (FDP) wirft ein, sie habe auf die Gruppen mit einer Anerkennungsquote von unter 50 % abgestellt.

Jutta Velte (GRÜNE) entgegnet, auch für diese Gruppen gebe es in Nordrhein-Westfalen geeignete Angebote.

Mit Blick auf den anwesenden Abgeordneten André Kuper weise sie darauf hin, dass dann, wenn den Kommunen auf der einen Seite eine Integrationspauschale zur Verfügung gestellt und auf der anderen Seite eine stärkere Förderung der Integrationsagenturen gefordert werde, worüber man sich durchaus unterhalten könne, aber dafür Mittel aus einer wie auch immer gearteten Pauschale nicht zur Verfügung stünden. Daher sei es aus ihrer Sicht falsch, dies an der Stelle miteinander zu verknüpfen.

Sie sei froh, dass es gelungen sei, die Mittel in diesem Haushalt anzuheben. Es sollte klargestellt werden, dass ein Teil der für die Kommunalen Integrationszentren vorgesehenen Mittel selbstverständlich für eine Erweiterung der Kommunalen Integrationszentren im Land zur Verfügung stehe. Diese Mittel seien bisher gemeinsam verabschiedet worden. Sie würden auf keinen Fall den Mitteln für die Integrationsagenturen entgegenstehen. Gemeinsame Verpflichtung sei es schließlich, dafür zu werben, dass es überall im Land Kommunale Integrationszentren gebe. Dieses Ziel sei fast erreicht. Nach ihrer Kenntnis gebe es nur noch einen Kreis, der sich damit noch ein wenig schwer tue. Damit stiegen natürlich auch die Mittel für die Kommunalen Integrationszentren, weil ein inhaltlicher Zusammenhang gegeben sei.

Ebenso sei sie sehr froh, dass es die Kommunalen Integrationszentren gebe. Mit ihrer Arbeit hätten sie sehr gute Möglichkeiten, in die Kommunen zurückzuwirken. Von den Landräten werde bestätigt, dass sie mit den Möglichkeiten eines Kommunalen Integrationszentrums sehr zufrieden seien, das als koordinierende Schnittstelle zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen in einer Kommune diene. Dies dürfte inzwischen selbst dem Abgeordneten André Kuper bekannt sein.

Die breite Zustimmung zu den beiden Änderungsanträgen sei erfreulich. Es bestehe Einigkeit, dass von den Integrationsräten vor Ort eine wichtige Arbeit geleistet werde.

Eine Koordinierung dieser Integrationsräte erfolge nun einmal über den Landesintegrationsrat. Der Landesintegrationsrat habe sicherlich nach 20 Jahren eine kleine Aufstockung bei den Landesmitteln verdient, damit er seine Beschäftigten gut bezahlen könne. Ähnliches gelte für DOMID e. V.

Simone Brand (PIRATEN) will sich auf einige wenige Bemerkungen konzentrieren, nachdem die wesentliche Debatte in der nächsten Woche im Plenum stattfinden werde.

In weiten Teilen könne Sie den Ausführungen der Abg. Serap Güler folgen, was nicht oft der Fall sei. Jedoch müsse sie die Mär von der Wertevermittlung noch einmal ansprechen, auf die Abg. Angela Freimuth schon eingegangen sei. Aus der aktuellen Studie des Instituts für Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge führe sie drei Beispiele an. Zum einen sei von 96 % der Geflüchteten angegeben worden, dass man ein demokratisches System haben sollte. Unter den Deutschen belaufe sich der Anteil auf 95 %. Zum anderen sei von 96 % der Geflüchteten der Wunsch geäußert worden, es sollte freie Wahlen geben. Unter den Deutschen sei dieser Wunsch von 92 % geäußert worden. Darüber hinaus stimmten der Aussage, eine Arbeit zu haben sei für eine Frau die beste Möglichkeit, unabhängig zu sein, 86 % der geflüchteten Männer zu, während sich die Zustimmungquote unter den deutschen Männer auf 72 % belaufen habe. Insofern sei es nicht erforderlich, das Grundgesetz am Eingang von Erstaufnahmeeinrichtungen zu verteilen. Ebenso wenig sei nicht erforderlich, die Mittel in diesem Bereich zu erhöhen.

Sehr viel wichtiger sei es, sich um Antidiskriminierung zu kümmern. In dem Zusammenhang komme sie auf die Integrationsagenturen zu sprechen. Im Land gebe es 200 Integrationsagenturen, aber nur von fünf dieser Integrationsagenturen werde eines von den vier Handlungsfeldern bedient, nämlich die Antidiskriminierungsarbeit. An dieser Stelle müsse angesetzt werden, und für diese Aufgabe müsse mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

Den beiden Änderungsanträgen werde die Fraktion der PIRATEN zustimmen, aber sie werde den gesamten Haushalt ablehnen. Die 60 Millionen Euro, die die Fraktion der PIRATEN bereits 2014 gefordert habe, seien jetzt nämlich zu wenig.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 684 10 „DOMID e. V.“ mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der PIRATEN bei Enthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 684 40 „Förderverein des Landesintegrationsrates e. V.“ mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der PIRATEN bei Enthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem im Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses befindlichen Einzelplan 11 unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.